

Standortspezifisches Schutz- und Hygienekonzept für den Gesundheits- und Bäderpark Rigi Rutsch'n während der SARS-CoV-2-Pandemie

Gesetzliche Grundlagen:

- Sechste Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (6. BayIfSMV) am 19.06.2020 mit Änderungen bis 01.09.2020) durch das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege bekanntgegeben.
- Rahmenhygienekonzept Sport (RHKS) (gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege vom 10.07.2020).

Vor Betreten des Bades:

- Personen mit Kontakt zu SARS-CoV-2-Fällen in den letzten 14 Tagen, mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch SARS-CoV-2 sowie mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere sind vom Badebetrieb ausgeschlossen (Info über Aushang) (gemäß 2a RHKS).
- Zutritt für Kinder unter 12 Jahre nur in Begleitung eines Erwachsenen.
- Es gilt sowohl vor als auch im Gesundheits- und Bäderpark der Mindestabstand von 1,5 Metern (gemäß 2b RHKS und §1 Abs. 1 BayIfSMV).
- Entsprechende Aufforderungen, sich an die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln zu halten, werden durch Informationen auf Website, in sozialen Netzwerken sowie Aushängen vor und im Gesundheits- und Bäderpark platziert.
- Besucher sollen den Kassenbereich zügig verlassen. Ansammlungen gilt es zu vermeiden.
- Im Ein- und Ausgangsbereich gilt der Mindestabstand sowie die Pflicht, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen (gemäß 2b und 2c RHKS und § 1 der 6. BayIfSMV).

Kassenbereich:

- Begrenzung der gleichzeitig anwesenden Bad- und Saunagäste auf 60 Personen.
- Die Öffnungszeiten für den Saunabetrieb sind von Montag bis Sonntag 13:00 Uhr bis 22:00 Uhr. Das Halleninnenbecken steht den Saunagästen ab 14:00 Uhr zur Verfügung.
- Möglichkeit des bargeldlosen Ticketverkaufs ist gegeben.
- Beim Durchqueren des Kassenbereichs ist eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen (gemäß 2c RHKS).
- Kassenpersonal ist durch Glasabtrennung geschützt.
- Kassenpersonal muss Mund-Nasen-Bedeckung nur dann tragen, wenn Kontakt zu Bad- und Saunagästen außerhalb der Kassenabtrennung notwendig ist.
- Ein zusätzlicher Desinfektionsspender wird im Kassenbereich angebracht, damit das Personal nach Kontakt mit Bargeld sich regelmäßig die Hände desinfizieren kann.
- Erfassung der Anzahl an anwesenden Saunagästen erfolgt über das Kassensystem (Anzahl der verkauften Tickets).
- Vor Betreten des Bades werden die Kontaktdaten der Saunagäste mit Angaben zum Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) einer Person je Hausstand sowie des Zeitraums des Aufenthaltes erfasst. Diese Daten werden nach einem Monat gelöscht (gemäß 4a RHKS).
- Die Dokumentation des Personals ist durch die Dienstpläne gewährleistet.

EINE SPARTE VOM:

Kommunalunternehmen
Gemeindewerke Peißenberg
Hauptstraße 116 • 82380 Peißenberg
Telefon: 08803 690 -200
Telefax: 08803 690 -250
werke@peissenberg.de
www.gemeindewerke-peissenberg.de

Bankverbindung:
Sparkasse Oberland
IBAN: DE39 7035 1030 0000 2061 51
BIC: BYLADEM1WHM

Rechtsform: Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmen)
Registergericht: Amtsgericht München HRA 76102
Finanzamt: Garmisch-Partenkirchen
Steuer-Nr.: 119/114/21404
USt-IdNr.: DE274775843

Vorstand: Ingrid Haberl • Verwaltungsratsvorsitzender: Frank Zellner (1. Bürgermeister)



Duschbereich, Umkleidebereiche:

- Der gesamte Innenbereich mit Duschen, Toiletten und Umkleidekabinen darf ausschließlich von den Saunagästen, Patienten des Therapiezentrums und Kursteilnehmern sowie Kursleitern betreten und benutzt werden.
- Im Umkleidebereich und in den Duschräumen muss der Abstand von 1,5 Metern zwischen sämtlichen Personen eingehalten werden.
- Die Bad- und Saunagäste sollen möglichst Einzelumkleidekabinen nutzen.
- Die Duschanlagen sind nur einzeln zu benutzen. Hierfür stehen insgesamt 9 Duschanlagen (Duschanlagen im Umkleidebereich, kleine Duschanlage im Saunabereich, Blockhaussauna und für körperlich beeinträchtigte Personen) zur Verfügung. In der Damen- und Herrendusche im Umkleidebereich können jeweils 2 Duschen entsprechend der Markierungen genutzt werden.
- Die Anzahl der Spinde wird entsprechend eingeschränkt, um den Mindestabstand sicherzustellen.
- Die Duschanlagen im Innenbereich sind mit Seife oder Gel ausgestattet.
- Die Schlüssel der Spinde werden nach Benutzung desinfiziert.

Toiletten:

- Es werden ggf. einzelne Waschbecken/Urinale für die Nutzung gesperrt.
- Es werden Seifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt (gemäß 2d RHKS).
- Jeweils vor der Damen- und Herrentoilette werden Spender mit Desinfektionsmitteln bereitgestellt.
- Es werden Schilder zur Einhaltung der Abstandsregeln vor den Toiletten angebracht.

Saunabereich:

- Die Anzahl der gleichzeitig saunierenden Personen ist beschränkt. Vor jeder Sauna und sonstigen Einrichtungen werden Hinweise mit der zulässigen max. Anzahl von Personen angebracht.
- Für die Bad- und Saunaaufsicht werden FFP 2-Schutzmasken ohne Ausatemventil sowie Handschuhe bereitgestellt. Diese dienen dem Schutz der Beteiligten, wenn Erste Hilfe geleistet werden muss bzw. Kontakt zu Badegästen, die keinen Mund-Nasen-Schutz tragen, aufgenommen wird. Für eine notwendige Beatmung stehen Beatmungsbeutel zur Verfügung.
- Es werden in den Gängen sowie an den Saunen Hinweise zum Einhalten der Abstandsregeln angebracht.

Ruhebereich Blockhaussauna + Wärmehalle:

- In der Wärmehalle sowie der Blockhaussauna werden jeweils max. 25 Ruheplätze zur Verfügung stehen. Die entsprechenden Vorschriften zur Einhaltung des Mindestabstandes sowie Tragen von Schutzmasken gelten auch hier.
- Der Ruheraum in der Blockhaussauna sowie der Wärmehalle wird in regelmäßigen Abständen gelüftet.

Getränke –und Essensausgabe

- Bei der Getränke- und Essensausgaben an der Tür zur Wärmehalle trägt das Personal eine Mund-Nasen-Bedeckung.
- Der Mindestabstand zwischen Personal und Gästen sollte 1,5 m betragen. Warteschlangen vor der Ausgabe sind möglichst zu vermeiden.
- Nach Benutzung der Tische werden diese gereinigt.
- Auf den Tischen befindet sich eine Plexiglasscheibe zur Abtrennung von Personen eine Plexiglasscheibe.

Benutzung der Sauna:

- Bei der Nutzung der Sauna ist die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern in jede Richtung zwischen den Saunagästen, insbesondere durch eine entsprechende Begrenzung der Anzahl der gleichzeitig anwesenden Nutzerinnen und Nutzer und versetztes Sitzen, zu gewährleisten.

- Aufgüsse finden ohne Aufgussverteilung („Wedeln“) statt.
- Das Dampfbad und die Infrarotkabinen sind geschlossen.
- Das Tauchbecken und die Fußwärmebecken dürfen unter Einhaltung des Mindestabstands benutzt werden.
- Die Sitz- oder Liegefläche jedes Saunagastes muss vollständig durch Textilien, insbesondere durch Handtücher, so abgedeckt sein, dass kein Hautkontakt zu den Sitz- oder Liegeflächen entsteht.
- Die Sitz- und Liegeflächen werden in regelmäßigen Abständen mit einem geeigneten Reinigungsmittel gereinigt und desinfiziert.
- Es wird in der Sauna regelmäßig gelüftet, damit für einen regelmäßigen Austausch der Raumluft gesorgt wird.

Hygieneregeln Saunabereich

- Sitz- und Liegemöglichkeiten außerhalb der Saunen sind durch Textilien, insbesondere Handtücher, so abzudecken, dass kein Hautkontakt zu der Sitz- oder Liegefläche entsteht.
- Flächen und Gegenstände außerhalb der Saunen, insbesondere Sitzmöglichkeiten und Handkontaktflächen, Haltegriffe, Armaturen, sowie Sanitär- und Ruheräume werden in regelmäßigen Abständen mit einem geeigneten Reinigungsmittel gereinigt oder desinfiziert.
- Es werden, insbesondere auf den Toiletten, ausreichend Reinigungsmöglichkeiten für die Hände (ausreichend Seife und nicht wiederverwertbare Papierhandtücher) zur Verfügung gestellt.
- Innerhalb und außerhalb der Saunen ist, wo immer möglich, ein Abstand zu allen Anwesenden von mindestens 1,5 Metern einzuhalten. Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln oder Umarmen, ist zu vermeiden.

Nichtschwimmerbecken im Außenbereich

- Es dürfen sich maximal 26 Personen gleichzeitig im Nichtschwimmerbecken befinden.
- Das Nichtschwimmerbecken steht den Saunagästen ab 13:00 Uhr zur Verfügung.

Innenbecken

- Es dürfen sich maximal 8 Personen gleichzeitig im Innenbecken befinden.
- Das Innenbecken steht den Saunagästen ab 14:00 Uhr zur Verfügung.

Peißenberg, den 07.09.2020

Gültig ab 08.09.2020